

**Präsidentin:** a.o. Univ.-Prof. Dr. Daniela Karall  
**Sekretärin:** PD Dr. med. Dipl. oec. troph. Sabine Scholl-Bürgi

Medizinische Universität Innsbruck  
Department für Kinder- u. Jugendheilkunde  
Univ.-Klinik für Pädiatrie I  
Anichstr. 35  
**6020 Innsbruck**  
E-Mail: [lki.ki.oegkj@tirol-kliniken.at](mailto:lki.ki.oegkj@tirol-kliniken.at)  
Internet: [www.paediatrie.at](http://www.paediatrie.at)

---

31. Mai 2021

## Stellungnahme zur COVID-Impfung bei Kindern und Jugendlichen

Die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde (ÖGKJ) begrüßt die Entscheidung der europäischen Arzneimittelzulassungsbehörde EMA zur Zulassung einer COVID-19-Impfung für Kinder und Jugendliche von 12 bis 15 Jahren und unterstützt die Empfehlung des österreichischen Nationalen Impfgremiums (NIG) vom 28.5.2021 zur Umsetzung eines entsprechenden Impfprogramms.

Dies wird folgendermaßen begründet:

- 1) Wesentlichstes Argument für die Impfung auch von Kindern und Jugendlichen ist der durch die Impfung zu erwartende **Individualschutz**. D.h. dass die Geimpften weitestgehend vor einer Infektion und insbesondere vor schweren Krankheitsverläufen geschützt sind.

Die Analyse österreichischer Daten hat ergeben, dass im Kindes- und Jugendalter bei etwa einer von 1.000 Infektionen mit einem schweren Verlauf gerechnet werden muss. Bisher mussten in Österreich ca. 500 Patient\*innen in der Altersgruppe 0 – 19 stationär aufgenommen werden und es wurden 3 Todesfälle registriert<sup>1</sup>.

Bei fehlendem Impfschutz muss im Lauf der nächsten Jahre mit zahlreichen weiteren krankenhauspflchtigen Verläufen gerechnet werden.

Demgegenüber gab es in der Zulassungsstudie keine schwerwiegenden Impfkomplicationen, und auch die kanadischen und US-amerikanischen Impfprogramme erbrachten unter bisher mehr als 2 Millionen Geimpften in dieser Altersgruppe keine Berichte über derartige Komplikationen.

**Die Nutzen-Risiko-Relation spricht aus derzeitiger Sicht somit eindeutig für die Impfung.**

---

<sup>1</sup> Bei allerdings schwerer Vorerkrankung

- 2) Ein weiteres Argument für die Impfung auch bei Personen < 16 Jahren ist die **Herstellung eines Gemeinschaftsschutzes** (früher als „Herdenschutz“ bezeichnet). Dafür ist vermutlich eine Immunisierung von zumindest 70% der Gesamtpopulation erforderlich. Da eine Impfpflicht weder für Erwachsene noch für Kinder existiert und daher keine Altersgruppe völlig „durchgeimpft“ ist, sind zum Erreichen eines Gemeinschaftsschutzes auch Kinder und Jugendliche in das Impfprogramm mit einzubeziehen.

**Von einem derartigen Gemeinschaftsschutz profitieren letztlich ALLE, auch die Kinder und Jugendlichen.**

- 3) Schließlich erbringt Immunität durch Impfung auch **psychosoziale Vorteile**. Nichtanbieten der Impfung an Kinder und Jugendliche entspräche einer Diskriminierung dieser Altersgruppe und das Vorenthalten eines von „3 G“<sup>2</sup>. Es ist anzunehmen, dass auch zukünftig die erfolgte Immunisierung diverse Vorteile in öffentlichen Bereichen mit sich bringt (Schulbesuch ohne wiederholtes Testen, Quarantänevermeidung, Besuch von Veranstaltungen, Sportstätten, Flugreisen u.a.m.).

**Das Angebot der Impfung auch an 12-15 Jährige entspricht somit auch einer Gleichberechtigung dieser Altersgruppe.**

Die ÖGKJ spricht sich **gegen eine verpflichtende COVID-19 Impfung** aus.

Darüber hinaus darf die **Entscheidung gegen die Impfung** zumindest im Bereich öffentlicher Einrichtungen (z.B. Schulen) – über die 3G-Regel hinaus - **keine negativen Konsequenzen** haben. Damit soll verhindert werden, dass die Impfung als Druckmittel gegen Eltern eingesetzt wird.

Schließlich spricht die ÖGKJ für die Umsetzung des Impfprogrammes bei Personen zwischen 12 und 15 Jahren folgende ergänzende **Empfehlungen** aus:

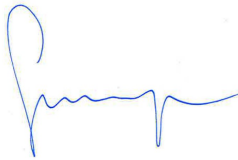
- Für Impfungen in dieser Altersgruppe soll bis zum Vorliegen weiterer umfangreicher Erfahrungen eine **vertiefte Aufklärung** angeboten werden. Diese soll Sinn der Impfung und Rationale der Impfempfehlung darstellen, aber auch die noch begrenzte Datenlage ansprechen.
- **Kinder und Jugendliche** sollen in Aufklärung und Entscheidung **altersgemäß eingebunden** werden.
- Im Fall einer Entscheidung gegen eine Impfung soll jedoch in sinnvollem zeitlichen Abstand unter Verweis auf die aktualisierte Datenlage die Durchführung der Impfung neuerlich angeboten werden.

---

<sup>2</sup> Genesen, getestet oder geimpft

Wir stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung und verbleiben

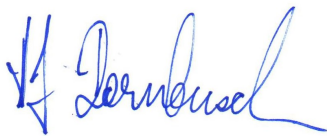
mit freundlichen Grüßen,



Assoz.-Prof. PD Dr. Volker Strenger  
ÖGKJ AG Leiter Infektiologie



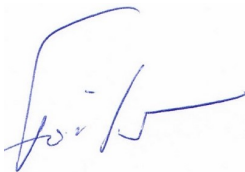
Dr. Klaus Kapelari  
Mitglied der Tiroler Landeseinsatzleitung



Priv.-Doz. Dr. Hans Jürgen Dornbusch  
Leiter ÖGKJ-Impfreferat



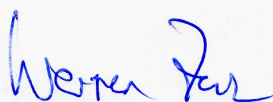
Dr. Florian Götzinger  
Programmdirektor für Kinderinfektiologie  
Wiener Infektiologie Netzwerk



Dr. Holger Förster  
Fachgruppenobmann Salzburg  
Impfreferent der ÄK Salzburg



Mag. Dr. Daniela Kohlfürst  
Mitglied des Nationalen Impfgremiums



A.o. Univ.-Prof. Dr. Werner Zenz  
vormaliger Leiter ÖGKJ-Impfreferat



PD Dr. Sabine Scholl-Bürgi  
ÖGKJ Erste Sekretärin



A.Univ.-Prof.Dr.Daniela Karall  
Präsidentin der ÖGKJ



Univ.-Prof.Dr.Reinhold Kerbl  
Generalsekretär der ÖGKJ und  
ÖGKJ Ausbildungsreferent

31. Mai 2021